

## Niederschrift

über die

286. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

LR Irlinger  
LRA Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:54 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 286. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Namen des Ausschusses gratuliert er Herrn Michael Brückner zur Wahl als Mitglied des Landtags und wünscht viel Erfolg für die zukünftigen Aufgaben.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr LR Irlinger den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

- TOP 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Großflächiger Einzelhandel an der B 470;  
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt**
- TOP 2 Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Rothmühl – Passagen“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth**
- TOP 3 Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 26 Sondergebiet „Einzelhandel südlich Richthausener Str.“ sowie  
Achte Änderung des Flächennutzungsplanes ;  
Gemeinde Winkelhaid, Landkreis Nürnberger Land**
- TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Anwanden West – Faber Castell“ sowie  
Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Anwanden West 2 - Faber-Castell Bauabschnitt 1“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth**
- TOP 5 Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,  
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den  
„Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“;  
Bezirk Mittelfranken**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 1 bis 5).

- TOP 6 Bergrecht;  
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Geißlach“;  
Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land  
durch die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG, Schwaig;  
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

Bei dieser Gelegenheit gratuliert Herr LR Irlinger im Namen des Ausschusses Herrn LR Kroder zur Wahl in den Bezirkstag und wünscht auch ihm viel Erfolg bei der Arbeit im Bezirkstag.

**TOP 7 Gleichstrompassage Süd-Ost;  
Verfahren zur Korridorfindung;  
Amprion GmbH  
- Bericht -**

Herr Maurer legt den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen dar.

Herr LR Irlinger ergänzt, dass man mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sein könne. Er habe Herrn Dr. Fugmann, Herrn Müller und Herrn Maurer gebeten, zur Dialogveranstaltung der Firma Amprion zu gehen. Die Anregung an Amprion, dass die kreisfreien Städte eingeladen werden, sei bereits erfolgt. Daneben müsse es eine Veranstaltung mit allen kreisangehörigen Gemeinden geben.

Herr BM Zwingel äußert seine Verärgerung, dass man als kreisangehörige Gemeinde um Informationen praktisch betteln müsse. Auch das Verhalten gegenüber den kreisfreien Städten sei nicht in Ordnung. Er bitte daher deutlich zu machen, dass die Gemeinden nicht als Bittsteller kommen. Wenn Amprion auf den Wunsch nicht eingehe, wisse man schon, wie zu verfahren sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verbandsgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis und bittet diese **einstimmig**, in einem Anschreiben an die Amprion GmbH den Unmut darüber zum Ausdruck zu bringen, dass die kreisangehörigen Gemeinden bisher offenbar nicht beteiligt wurden (Beilage 7).

**TOP 8 Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4)  
Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2  
„Windenergie“;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

Herr LR Irlinger trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 8).

**TOP 9 Windkraftkonzeption;  
Ergänzendes Beteiligungsverfahren (18. Änderung)  
zur Fortschreibung des Regionalplans Kapitel B V 3 Energieversorgung  
der Industrieregion Mittelfranken (7)**

Herr LR Irlinger plädiert trotz der Vertagung der Gesetzesinitiative im Bundesrat dafür, das Beteiligungsverfahren zur 18. Änderung des Regionalplans nunmehr einzuleiten. Es lägen Fälle vor - gerade aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt - , in denen bereits viel Geld investiert worden sei. Eine Verzögerung sei hier zu riskant.

Herr Müller erläutert den Sachverhalt mittels der Sitzungsunterlagen. Zu WK 23 und 24 erklärt er, dass die Flächen wegen eines reinen Wohngebiets in Bullach angepasst werden müssten. Im Bereich WK 23 habe es zudem eine konkrete Anlagenplanung und eine entsprechende Genehmigung gegeben. Einer dagegen gerichteten Klage habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof aus Gründen des Denkmalschutzes stattgegeben. Die verbleibende Fläche sei jetzt so klein, dass wesentliche Standortalternativen nicht mehr gegeben wären und ein Festhalten an WK 23 vor dem Hintergrund des Urteils daher kaum sinnvoll wäre.

Außerdem verweist er auf Hinweise des Ministeriums zu Gerichtsentscheidungen, wonach in Windenergiekonzepten zwischen sogenannten harten und weichen Ausschlusskriterien unterschieden werden solle. Hieran solle die Begründung des Kapitels Energieversorgung aus Gründen der Rechtssicherheit angepasst werden.

Herr LR Irlinger lobt die exakt vorbereiteten Unterlagen, so dass mit dem Beteiligungsverfahren - allerdings ohne WK 23 - begonnen werden könne.

Herr BM Brehm verweist darauf, dass die zwei Kilometer Abstand nicht vom Tisch seien. Der Bundesumweltminister habe in Höchststadt mitgeteilt, dass es derzeit mehr Anträge auf den Bau von Windrädern gebe, als notwendig seien, und deshalb die Abstände der Windräder zur Wohnbebauung den Ländern überlassen werden sollen. Auch Herr Seehofer habe das in seinem Wahlkampf propagiert. Herr Brehm betont unter Verweis auf WK 36, dass er ein Befürworter des Windenergiekonzeptes sei. Es müsse aber auch Planungssicherheit – etwa für ein großes Wohngebiet im Aischgrund – geben, zumal Höchststadt bereits durch Wasserschutz-, FFH- und Naturschutzgebiete eingegrenzt sei.

Es dürfe nicht dazu kommen, dass jetzt das Windenergiekonzept durchgedrückt werde und dann die Abstände von 2.000 Metern kommen würden. Bundesumweltminister und Bundesrat müssten nun schnell für klare Aussagen sorgen.

Herr Brehm bittet deshalb um einen Kompromiss. Man könne zwar ins Verfahren gehen, solle abschließende Entscheidungen aber erst treffen, wenn klar sei, wie es in dem Bereich Windenergie mit der Umsetzung der Energiewende weiter gehe.

Herr Maurer berichtet über zwei eingegangene Schreiben. Zum einem argumentiere die Bürgerinitiative Gegenwind mit Vollzugshinweisen, aus denen sich eine Verpflichtung zu einem Planungsstopp ergeben solle. Zweitens mache eine Bürgerinitiative speziell für das Gebiet von Reichenschwand ebenfalls die Abstandsflächen und zudem weitere Belange wie Naturschutz und Landschaftsbild geltend. Die Weisungslage stehe einer Einleitung des Beteiligungsverfahrens jedoch nicht entgegen, ein Schreiben der zuständigen Ministerien ende vielmehr lediglich mit der Empfehlung, konsensuale Lösungen zu finden. Wichtig sei – worauf die Bürgerinitiative zu Recht hinweise –, dass keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Dies sei bei einer Einleitung des Beteiligungsverfahrens jedoch nicht der Fall. Vielmehr diene dieses gerade dazu, dass etwa die Vertreter von Bürgerinitiativen ihre Einwände vorbringen können, und erst nach Verfahrensabschluss die Entscheidungen anstehen. Während des Verfahrens müsse aber die weitere Entwicklung der Bundesratsinitiative genau beobachtet und erforderlichenfalls schnell reagiert werden. Der Ausschuss werde selbstverständlich stets auf dem Laufenden gehalten. Zu bedenken sei auch, dass es bei einer weiteren Verzögerung zu Schadensersatzforderungen kommen könne, da rechtlich derzeit die alten Abstände gelten würden.

Herr LR Eckstein erklärt, dass er der Einleitung des Verfahrens sehr skeptisch gegenüber stehe, nicht, weil er gegen Windkraft sei, sondern weil er die Diskussion während der letzten zwei Monate sehr intensiv erlebt habe. Aus einem friedvollen Weg, miteinander gemeinsam eine Lösung zu suchen, seien Kampf und Gegeneinander geworden. Er habe sich das Schreiben des Ministeriums genau angeschaut. Demnach sollen bis zum Inkrafttreten der beabsichtigten Gesetzesänderungen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, sofern nicht Vertrauensgesichtspunkte entgegen stehen. Für Neuplanungen bedeutet dies, dass sie dem Ziel der gesetzlichen Neuregelungen nicht zuwider laufen dürfen.

Mit der Einleitung des Beteiligungsverfahrens gehe man mit den alten Abständen in ein neues Verfahren. Die neuen Abstände seien aber bereits im Bewusstsein der Bürger. Deren Erwartungshaltung sei riesengroß. In den Gemeinden gebe es die Konfliktsituationen und den Vorwurf, die Mitarbeiter würden auf den alten Positionen beharren, obwohl der Ministerpräsident es eigentlich ganz anders wolle.

Herr Eckstein schlägt vor, solange abzuwarten, bis die höhere Ebene entschieden habe. Für den Bundesrat sei schließlich der Antrag nicht zurückgenommen, sondern nur vertagt worden. Er stimme heute nicht zu, weil er der Meinung sei, dass mit den Leuten fair umgegangen und deshalb abgewartet werden müsse, bis die Initiative abgelehnt oder ihr zugestimmt worden sei.

Herr LR Irlinger entgegnet, dass auf das Ergebnis der Initiative keine Rücksicht genommen werden solle, da das unter Umständen Jahre dauern könne. Mit einer Einleitung des Beteiligungsverfahrens würde noch nichts Endgültiges geschaffen.

Herr Maurer rechnet damit, dass es im Beteiligungsverfahren Einwendungen geben wird, die sich auf die Aussagen zu den neuen Abständen berufen. Zu hoffen sei aber, dass es bereits während des Verfahrens zu mehr Klarheit kommen werde. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens solle vor allem weiteren Zeitverlust verhindern. Es gebe nicht nur die Initiativen gegen Windkraft, sondern auch viele Bürger und Gemeinden, die an der Verwirklichung ihrer Projekte interessiert seien und unter Verzögerungen bei der Regionalplanfortschreibung zu leiden hätten. Dabei stehe oft auch viel Geld auf dem Spiel. Nach der zweimonatigen Verzögerung solle der Fortgang des Verfahrens deshalb ohne Zwang nicht nochmals weiter hinausgeschoben werden. Sollte die Bundesratsinitiative wider Erwarten erfolgreich sein, müssten die Überlegungen für das Windenergiekonzept ohnehin ganz von Neuem beginnen.

Herr BM Brehm erklärt, dass Herr Landrat Eckstein den Finger in die Wunde gelegt habe. Die Gemeinden müssten eine Stellungnahme abgeben. Dies sei aber nicht möglich, wenn nicht bekannt sei, welche Abstandsflächen gelten würden. Mit den 800 oder 1.000 Metern Abstand könne er leben. Wenn auf dieser Grundlage Gebiete durchgesetzt werden würden, sehe er aber die Gefahr, dass dann die 2.000 Meter und so ein Ergebnis kommen könnte, das niemand gewollt habe. Er habe jedoch nichts dagegen, das Verfahren zunächst einmal einzuleiten. Verhindert werden müsse nur, dass hinterher wegen neuer Abstände bisher zulässige Ausweisungen von Wohngebieten nicht mehr möglich sind.

Herr LR Irlinger bekräftigt, dass keine Alternative dazu bestehe, das Verfahren jetzt zu starten. Sollte es in Sachen Bundesrat etwas Neues geben, werde dies dem Ausschuss vorgelegt. Wenn nicht, habe der Ausschuss Verantwortung gezeigt, vor allem gegenüber denen, die investiert und daher ein Recht darauf hätten, dass eine Entscheidung getroffen werde. Das Verfahren sei bereits einmal aufgehalten worden, weil man davon ausgegangen war, dass im September 2013 im Bundesrat entschieden werde, was aber nicht geschehen sei. Der Planungsverband sei eigenständig und solle nun entscheiden, wie es weitergehe.

Herr BM Brehm bezweifelt, dass es Schadensersatzforderungen geben könne. Da man sich noch im Abwägungsprozess über Vorbehalts- und Vorranggebiete befinde, habe derzeit niemand einen Anspruch darauf, an diesen Stellen ein Windrad aufzustellen.

Herr OBM Dr. Maly betont, dass sich ein jetzt beginnendes Beteiligungsverfahren nur nach der aktuellen Rechtslage richten könne. Im Übrigen gebe es zwei unterschiedliche Probleme. Das eine sei der Flächennutzungsplan in Höchstädt, das in seiner Stellungnahme eigentlich zum Ausdruck bringen müsse, dass man mit dem Windenergiekonzept einverstanden sei, wenn die Rechtslage so bleibt, es aber ablehnen müsse, wenn es neue Abstände gebe. Das andere sei das politische Thema, das Herr Eckstein angesprochen habe, ob ein jetzt noch erfolgreicher Verfahrensschritt die Diskussionen weiter aufheizt.

Wenn er Herrn Maurer und Herrn Müller richtig verstanden habe, müsste bei einer erfolgreichen Bundesratsinitiative ohnehin alles neu gestartet werden. Es könnten also nicht mit ein paar kleineren Änderungen auf der Basis des vorgestellten Papiers die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, sondern müsste vermutlich nochmals neu begonnen werden. Es sei daher wichtig zu verdeutlichen, dass man mit dem Beteiligungsverfahren noch keine Rechtskraft herstelle, sondern nur eine Diskussionsgrundlage schaffe. Dies müsse auch deshalb nach außen kommuniziert werden, weil die Menschen, die den Geschäftsgang von Bundesrat und Bundestag nicht so genau kennen, darauf setzen, was der Ministerpräsident gesagt hat, auch wenn dies rein rechtlich noch nicht gelte.

Sein Vorschlag wäre deshalb, dass man in das Beteiligungsverfahren geht, dabei aber genau beobachtet, wie die Bundesratsinitiative sich weiter entwickelt und auch klar kommuniziert, dass für den Fall einer so gravierenden Rechtsänderung ohnehin alles von vorne aufgerollt werden muss und nur noch die Standorte, die jetzt schon rechtskräftig sind, bleiben.

LR Irlinger ergänzt, dass dann bei den großen Abständen kaum Möglichkeiten blieben.

Herr Müller bestätigt, dass neue gesetzliche Abstandswerte nicht nur die jetzt geplanten Gebiete, sondern die Gesamtkonzeption betreffen würden. Es würden dann auch die bereits im Regionalplan bestehenden Gebiete überprüft werden. Man fange praktisch wieder von vorne an und müsste versuchen, auf der Basis der dann existenten Abstandswerte geeignete Gebiete zu finden. Bestehende WKA hätten aber Bestandsschutz.

Herr LR Kroder greift den Gesichtspunkt auf, dass von dem Windenergiekonzept so gut wie nichts mehr übrig bleibe, wenn sich die neuen Ideen durchsetzen würden – ungefähr 1 - 2 % habe er in Erinnerung. Dies sei aber ein politisches Argument. Er gehe gerne dabei mit, das Verfahren verwaltungsmäßig voranzutreiben. Die politischen Argumente sollten in schriftlicher Form den höheren Ebenen dargelegt werden. Es solle um zügigste Entscheidung und Planungssicherheit gebeten und verdeutlicht werden, dass bei den neuen Abständen die Windkraftkonzeption selbst da, wo Gemeinden und Bürger es wollen, am Ende sei. Das müsse man klar und laut und deutlich sagen.

Herr LR Irlinger fasst die Äußerungen zusammen und schlägt vor, die Einleitung des Beteiligungsverfahrens mit folgenden Maßgaben und Zusätzen zu beschließen:

- Das Vorbehaltsgebiet WK 23 entfällt.
- Die Begründung des Kapitels Energieversorgung ist an die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur Unterscheidung zwischen harten und weichen Ausschlusskriterien anzupassen.
- Verbandsgeschäftsstelle und Regionsbeauftragter beobachten die weitere Entwicklung der Bundesratsinitiative für neue Abstandsregelungen und berichten erforderlichenfalls unverzüglich dem Planungsausschuss.
- Der Verbandsvorsitzende informiert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens und legt dabei die Auswirkungen der im Bereich der Abstandsflächen geschaffenen Unsicherheiten sowie das Interesse des Planungsverbands an deren möglichst zügiger Beseitigung dar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **mit 16 : 1 Stimmen** die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans mit den genannten Maßgaben und Zusätzen (Beilage 9).

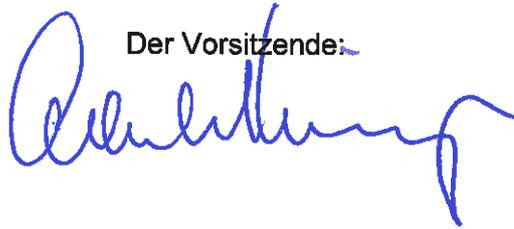
**TOP 10      Genehmigung der Niederschrift der 285. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.07.2013**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 285. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.07.2013 (Beilage 10).

Herr LR Irlinger bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:54 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

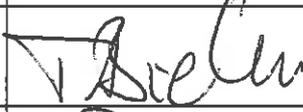
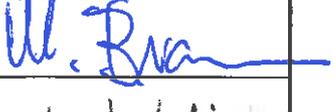
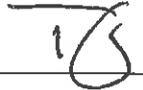


286. Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013

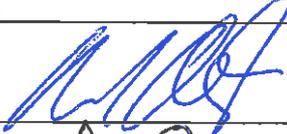
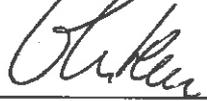
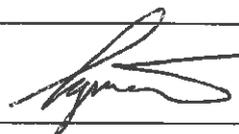
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<u>Vorsitzender:</u>			
	LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
	<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>			
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm ✗	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke ✗	StRin Dr. Pröll-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser ✗	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh ✗	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner ✗	StR Sendner	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber ✗	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler ✗	StR Volleth	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun ✗	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	entschuldigt
11	OBM Thürauf ✗	StBR Kerckhoff	StR Paul	

286. Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	X 
14	LR Kroder X	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein X	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm X	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel X	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht X	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	-entschuldigt-
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker X	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller X	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Edelhäuser X	BM Schwarz	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

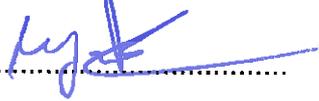
 *Dr. Bauer*

Dr. Plösch, Hannover + Matthias

FRANK WEYHERER, Speyer



Markus Finkebeck, Speyer



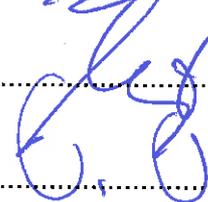
WATIG ANNE-MARIE, "



Grasse, Jasmund "



Udo Freisinger, Speyer



Christoph Wagner



Ruth Thurner



Jinke Fische



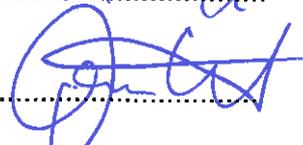
LOHRE, TILMANN KRM LK FÜRTH



Schmidt Bruno G Reichenbach



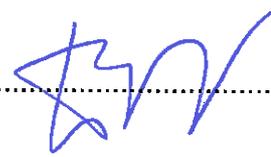
Muskerl Dominik "



Röser, Armin Stadt Fürth



Dr. Zapf



Weitere Teilnehmer:

ZNF, DOORFANG

Zuf

Graf Franz

Wolke / Neumarkt

Windpark Lommatzsch

Hebert Kraft

Windpark Lommatzsch

Garten Post

Albert Horn, Brijalk

Ph

P. Kraus

B1 Ostermühle

Jan Klingner

Meyer

C. Hopfel

Ph

Papler Eichen

Ph

Geis & Eick

Geis &



**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN  
SITZ NÜRNBERG**

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM  
286.

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Frau Herrle

Datum  
28.08.2013

**286. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion  
Mittelfranken am 23.09.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 286. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion  
Mittelfranken findet am

**Montag, den 23. September 2013, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

**Tagesordnung**

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan  
Großflächiger Einzelhandel an der B 470;  
Stadt Höchstädt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstädt
2. Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
mit integriertem Grünordnungsplan „Rothmühl – Passagen“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth

3. Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans  
Nr. 26 Sondergebiet „Einzelhandel südlich Richthausener Str.“ sowie  
Achte Änderung des Flächennutzungsplans;  
Gemeinde Winkelhaid, Landkreis Nürnberger Land
4. Änderung des Flächennutzungsplans  
für den Teilbereich „Anwanden West – Faber-Castell“ sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans „Anwanden West 2 - Faber-Castell Bauabschnitt 1“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth
5. Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,  
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“;  
Bezirk Mittelfranken, Ansbach
6. Bergrecht;  
Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Geißlach“;  
Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land  
durch die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG, Schwaig;  
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
7. Gleichstrompassage Süd-Ost;  
Verfahren zur Korridorfindung;  
Amprion GmbH  
- Bericht -
8. Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4)  
Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
9. Windkraftkonzeption;  
Ergänzendes Beteiligungsverfahren (18. Änderung) zur Fortschreibung des Regionalplans  
Kapitel B V 3 Energieversorgung der Industrieregion Mittelfranken (7)

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister  
stv. Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

## SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-286.	0911/231-5304 Frau Gromeier	12.09.2013

### 286. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 23. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.08.2013 übersandte Tagesordnung der 286. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

10. Genehmigung der Niederschrift der 285. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.07.2013

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zu TOP 6:

Die Unterlagen werden am 17.09.2013 versandt und sind ab diesem Zeitpunkt auf unserer Homepage einsehbar.

#### Hinweise zu TOP 9:

1. Die Entscheidung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens wurde in der Sitzung am 22.07.2013 vertagt.
2. Als Anlage liegt der aktualisierte Beschlussvorschlag bei. Im Übrigen verweisen wir auf die bereits in der Sitzung am 22.07.2013 ausgeteilten Unterlagen. Außerdem sind auch diese Unterlagen auf unserer Homepage abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Maurer

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Großflächiger Einzelhandel an der B 470;  
Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
  
09. SEP. 2013  
  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
  
09. SEP. 2013  
  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
19.07.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

03.09.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Großflächiger Einzelhandel an der B 470“, Stadt Höchststadt a.d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchststadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 8.231 Ew.; 1990: 11.756 Ew.; 2000: 13.238 Ew.; 2013: 13.235 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Höchststadt a.d. Aisch beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Einkaufszentrums nördlich der Bundesstraße 470 zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“) umfasst insgesamt ca. 1,5 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist den Unterlagen zufolge im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB vorgesehen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 3).

Der Bebauungsplanentwurf sieht folgende Einzelhandelsnutzungen vor (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 1):

- Lebensmittelvollsortimenter	2.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- eigenständig betriebener Backshop	150 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Textilmarkt	1.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Drogeriemarkt	1.000 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
<b>Gesamtvorhaben</b>	<b>4.150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</b>

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens vorgreifen zu wollen, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungspro-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thömerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

gramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden. Dem Vorhaben stehen auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written in a cursive style.

Müller

**Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem  
Grünordnungsplan „Rothmühl – Passagen“;  
Stadt Roth, Landkreis Roth**

**Beschluss**

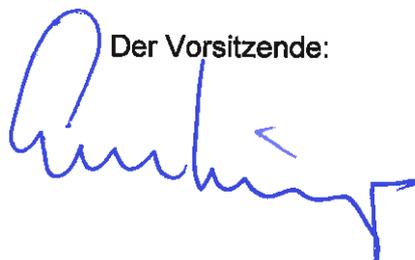
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
16. SEP. 2013  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
16. SEP. 2013  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
19.07.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7RH  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

05.09.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Rothmühl-Passagen“, Stadt Roth, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 17.458 Ew.; 1990: 21.737 Ew.; 2000: 24.858 Ew.; 2012: 24.170 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Roth beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes als Vollsortimenter in räumlichem Zusammenhang mit den bestehenden Rothmühl-Passagen zu schaffen. Der Geltungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“) umfasst insgesamt ca. 0,75 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist den Unterlagen zufolge im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB vorgesehen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 6).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der geplante Geltungsbereich anteilig innerhalb der derzeit im Verfahren befindlichen Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes der Roth befindet. Ob bzw. unter welchen Maßgaben das geplante Vorhaben mit den Belangen des Hochwasserschutzes in Einklang steht bzw. zu bringen ist, wird von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen sein.

Der Bebauungsplanentwurf sieht folgende Einzelhandelsnutzungen bzw. Sortimentsaufteilung vor (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 11):

- Lebensmittel	1.419 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Getränke	450 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Drogerie	331 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Tiernahrung	50 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Haushaltswaren	123 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Textil	61 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

- Elektro	76 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Zeitschriften/Bücher	14 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Schreibwaren	56 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Pflanzen	30 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Spielwaren	14 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Do-it-Yourself	31 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Aktion-/Saisonware, Restposten	245 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Verkaufsfläche (ohne Kassenzone 100 m <sup>2</sup> )	2.900 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
<b>- Verkaufsfläche (mit Kassenzone)</b>	<b>3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche</b>

Neben den in den Unterlagen genannten Verkaufsflächen werden weitere Flächen aufgelistet (z.B. Konzessionäre, Mallbereich), bei denen aus hiesiger Sicht zu prüfen sein wird, ob bzw. mit welchem Anteil diese der Verkaufsfläche zuzurechnen sind.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, welches an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Gleichwohl ist bereits bei einer überschlägigen Betrachtung der geplanten Verkaufsflächen zu erwarten, dass die geplante Verkaufsflächendimensionierung (insbesondere im Lebensmittelbereich) nicht mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Einklang steht. Insofern gilt es die Größenordnung im Rahmen der landesplanerischen Beurteilung auf das raumordnerisch zulässige und im Sinne der benachbarten zentralen Orte verträgliche Maß zu begrenzen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen, sofern

- das Vorhaben mit den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen abgestimmt wird und dementsprechend mit den Belangen des Hochwasserschutzes in Einklang gebracht werden kann und
- die max. zulässige Verkaufsfläche (und dessen Sortimentsaufteilung) auf das raumordnerisch zulässige Maß begrenzt wird.



Müller

**Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 26 Sondergebiet  
„Einzelhandel südlich Richthausener Str.“ sowie  
Achte Änderung des Flächennutzungsplanes ;  
Gemeinde Winkelhaid, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
16. SEP. 2013  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
16. SEP. 2013  
eingegangen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
09.08.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7LAU  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

05.09.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Bebauungsplan Nr. 26 Sondergebiet „Einzelhandel südlich Richthausener Str.“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Winkelhaid, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentw.: 1970: 2.397 Ew.; 1990: 3.620 Ew.; 2000: 3.853 Ew.; 2012: 4.115 Ew  
Zentralörtliche Einstufung: -

Die Gemeinde Winkelhaid beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes (1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) sowie eines Getränkemarktes (400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) im Bereich der Richthausener Straße zu schaffen. Der Geltungsbereich der geplanten Bebauungsplanänderung (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“) umfasst insgesamt ca. 1,03 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren (8. Änderung des Flächennutzungsplanes) erfolgen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, welches an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Ohne dem Ergebnis des vereinfachten Raumordnungsverfahrens vorgreifen zu wollen, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erwarten, dass die einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch das o. a. Vorhaben negativ berührt werden. Dem Vorhaben stehen auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegen.

Es wird aber insbesondere aufgrund der Größe des Geltungsbereichs vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei weiteren Einzelhandelsansiedlungen ggf. eine Einzelhandelsagglomeration (mit Wirkung eines Einzelhandelsgroßprojekts) entstünde. In diesem Fall wäre das Gesamtvorhaben einer landesplanerischen Prüfung zu unterziehen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller 

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich  
„Anwanden West – Faber Castell“ sowie  
Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Anwanden West 2 - Faber-Castell Bauabschnitt 1“;  
Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
16. SEP. 2013  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
16. SEP. 2013  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
26.07.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

04.09.2013

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

## Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Anwanden West – Faber Castell“ und Bebauungsplan „Anwanden West 2 – Faber Castell Bauabschnitt 1“ der Stadt Zirndorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 16.567 Ew.; 1990: 21.494 Ew.; 2000: 24.950 Ew.; 2012: 25.686 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Zirndorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Ortsteils Anwanden in westlicher Richtung zu schaffen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 12,0 ha (ca. 7,6 ha Wohnbauflächen, ca. 2,8 ha Grün- u. Ausgleichsflächen und ca. 1,6 ha Verkehrsflächen).

Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist für einen Teilbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anwanden West 2 – Faber Castell Bauabschnitt 1“ vorgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst insgesamt ca. 6,0 ha (ca. 3,0 ha allgemeines Wohngebiet, ca. 0,3 ha Mischgebiet, ca. 1,4 ha Verkehrsflächen und ca. 1,3 ha Grün- u. Ausgleichsflächen).

Die geplanten Wohnbauflächen befinden sich in räumlicher Nähe zum S-Bahn-Haltepunkt Anwanden. Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete „verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.1.8) Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass dieser Bereich im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans bereits als Vorbehaltsgebiet für die Siedlungsentwicklung enthalten war – auch wenn diese Regionalplanänderung letztlich nicht in Kraft getreten ist, zeigt dies, dass eine weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich regionaler Konsens war/ist.

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Aufgrund der Größenordnung der Gesamtplanung ist aus hiesiger Sicht positiv zu bemerken, dass die Erschließung in getrennten Bauabschnitten erfolgen soll. Der vorliegende erste Bauabschnitt umfasst - wie bereits genannt - einen Geltungsbereich von ca. 6,0 ha.

Da eine umfassende Alternativenprüfung für Bauleitplanverfahren obligatorisch ist, wird aber empfohlen, die Begründungsunterlagen diesbezüglich im weiteren Verfahrensgang zu konkretisieren.

Es wird zusammenfassend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with a horizontal stroke across it and some cursive scribbles below.

Müller

**Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal,  
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den  
„Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“;  
Bezirk Mittelfranken**

**Beschluss**

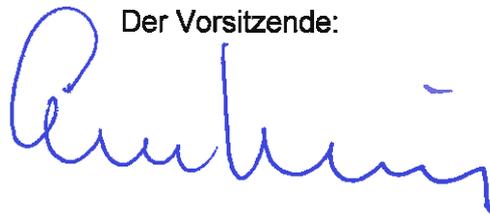
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken - Postfach 6 06 - 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
09.08.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8592.71  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

04.09.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Vollzug der Naturschutzgesetze; Zonierungskonzept Windkraftnutzung Naturpark Altmühltal, Verfahren zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb“ - Erweiterung einer Ausnahmezone südlich Grafenberg (Stadt Greding)

Zu o. g. Zonierungskonzept wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 04.07.2013 Stellung genommen. In der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 22.07.2013 wurde entsprechend der Vorlage beschlossen, „aus regionalplanerischer Sicht dann von Einwendungen gegen das Zonierungskonzept Naturpark Altmühltal abzusehen, wenn

- der Bereich des Vorranggebietes Windkraft WK 74 im Sinne einer regionsübergreifenden Bündelung von Windkraftanlagen als Ausnahmezone eingestuft wird und
- in den Festlegungen der Zonierung auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung Bezug genommen wird, um dadurch die Möglichkeit zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft zu schaffen.“

Im nun vorgelegten Entwurf wurde der Hinweis des Planungsverbandes zum geplanten Vorranggebiet Windkraft WK 74 aufgegriffen - dieser Bereich ist nun als Ausnahmezone gekennzeichnet. Hierzu wird ausgeführt:

„Drei Einwendungen bezüglich der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Tabufläche südlich von Grafenberg (Stadt Greding) wurde stattgegeben, da bereits bestehende Windkraftanlagen an der Landkreisgrenze im Landkreis Eichstätt sowie eine angrenzende Photovoltaikanlage als Vorbelastungen zu werten sind. Durch die Erweiterung der bestehenden Ausnahmezone für Windkraftanlagen ist von keiner weiteren erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Um die Konzentration von Windkraftanlagen zu fördern, wird das im Entwurf zur 17. Änderung des Regionalplanes ausgewiesene Vorranggebiet für Windkraftanlagen (WK 74) vollständig als Ausnahmezone eingestuft.“

Dies ist aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtsanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
0981 53-206 und 53-456  
**Telefax**  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Die Forderung, dass für die Regionalen Planungsverbände neben der Möglichkeit von Vorranggebieten Windkraft (Ziele der Raumordnung) auch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Windkraft (Grundsätze der Raumordnung) ermöglicht werden sollte, gilt unverändert.

Weitere Hinweise aus regionalplanerischer Sicht sind nicht angezeigt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with a horizontal stroke across it and some additional scribbles.

Müller

**Bergrecht;**

**Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Geißlach“;  
Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land  
durch die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG, Schwaig;  
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

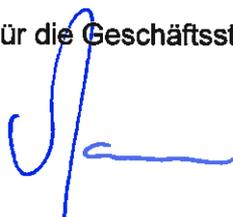
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
11.09.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

16.09.2013

## Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

**Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Geißlach“, Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land durch die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG, Schwaig**

Zu dem o. a. Vorhaben wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 02.05.2013 Stellung genommen. Im Rahmen der Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken (7) am 13.05.2013 wurde entsprechend der Vorlage beschlossen, dem Vorhaben auf der Basis der vorliegenden Antragsunterlagen aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen. Falls ergänzende Antragsunterlagen oder Stellungnahmen der Fachbehörden zu neuen Erkenntnissen führen, werde sich der Planungsausschuss nochmals mit dem Vorhaben befassen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern vom 06.09.2013 wurde der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken (neben 29 weiteren Stellen bzw. Verbänden) an einem neuen Verfahrensschritt beteiligt, in dem zum Vorhaben und insbesondere zu der ergänzten „Dokumentation zur Standortauswahl“ Stellung bezogen werden kann.

Über die Stellungnahme vom 02.05.2013 hinaus ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Vor dem Hintergrund des Zieles B II 1.1.1.2 des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken („Die Gewinnung von Bodenschätzen soll vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.“) und den maßgeblichen Aussagen in dessen Begründung („... Soll ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden, ist das Erfordernis nachzuweisen.“), ist es zu begrüßen, dass die Antragsunterlagen um eine - aus hiesiger Sicht zwingend erforderliche - Auseinandersetzung mit den rechtsverbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Quarzsand innerhalb der Region ergänzt wurden.

Dabei ist nicht zu beanstanden, dass sich die Auseinandersetzung mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Quarzsandabbau auf „echte Alternativen“ in Hinblick auf den Standort Behringers-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

dorf und damit auf die acht nächstgelegenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete begrenzt - diese Vorgehensweise wurde auch bereits in der Stellungnahme vom 02.05.2013 als sachgerecht dargestellt.

Die in der nun vorgelegten „Dokumentation zur Standortauswahl“ getroffenen fachlichen Einschätzungen sowohl zum geplanten Abbaubereich als auch zu den betrachteten Alternativgebieten (z.B. jeweilige Qualität des Quarzsandes und damit Eignung zur Kalksandsteinproduktion, naturschutzfachliche Wertigkeit, ...) sind weitestgehend nicht von der Regionalplanung zu bewerten. Einschätzungen der am Verfahren beteiligten Fachstellen liegen dem Regionalen Planungsverband aktuell nicht vor. Die Bewertungen werden somit bei Vorliegen sämtlicher fachlicher Stellungnahmen im Rahmen des vereinfachten Raumordnungsverfahrens sowie im gegenständlichen Planfeststellungsverfahren zu erfolgen haben.

Aus regionalplanerischer Sicht ist in Bezug auf die „Dokumentation zur Standortauswahl“ nochmals darauf hinzuweisen, dass der große Birkensee im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken als Erholungsschwerpunkt ausgewiesen ist. Hierbei handelt es sich um ein Ziel der Raumordnung, welches zu beachten ist. Die beim Aspekt Erholung mehrfach verwendete Formulierung „kein ausgewiesenes Naherholungsgebiet; der Birkensee wird jedoch als Badegewässer genutzt“ und die damit verbundene vergleichende Darstellung mit untersuchten Alternativflächen wird dieser Tatsache nur bedingt gerecht. Die bereits vorgetragene regionalplanerische Forderung, eine Beeinträchtigung des Erholungsschwerpunktes auszuschließen, gilt uneingeschränkt.

Selbst wenn eine zusammenschauende Betrachtung der (auf Basis der ergänzten Unterlagen) eingehenden fachlichen Stellungnahmen die Notwendigkeit eines Abbaus außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand begründen könnte (z.B. aufgrund einer für die Kalksandsteinproduktion ungeeigneten Qualitätsausprägung bzw. Kornstruktur innerhalb der regionalplanerischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete), wären dadurch die vom geplanten Quarzsandabbau negativ berührten fachlichen Ziele des Regionalplans (vgl. Stellungnahme vom 02.05.2013) am Abbauort selbst nicht ausgeräumt. Eine gewandelte fachliche Einschätzung in Bezug auf die Beeinträchtigung der fachlichen Ziele ist diesbezüglich zumindest nicht bekannt. Wie schon in der Stellungnahme vom 02.05.2013 genannt, ist selbstverständlich auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region und der Erhalt von Arbeitsplätzen im besonderen Interesse der Regionalplanung (vgl. RP 7 B IV 1.1.1). Ob bzw. inwieweit der Erhalt von Arbeitsplätzen im Hinblick auf fachliche Rechtspositionen (Naturschutz; Forst) in den Abwägungsprozess eingestellt werden kann, wird in den anhängigen Verfahren zu prüfen sein.

Es wird empfohlen, die genannten Hinweise und Anmerkungen in Ergänzung der Stellungnahme vom 02.05.2013 sowie der Beschlusslage des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in das Planfeststellungsverfahren sowie das daran gekoppelte vereinfachte Raumordnungsverfahren einzubringen.

Eine Zustimmung zum gegenständlichen Abbauvorhaben „Geißlach“ ist aus regionalplanerischer Sicht nur dann möglich, wenn

- die nun formal vorliegende Alternativenprüfung auf Basis der seitens der zuständigen Fachstellen eingehenden Stellungnahmen auch inhaltlich als schlüssig anerkannt werden kann und demnach eine Notwendigkeit für einen Abbau außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete begründet ist und
- die bereits übermittelten Bedenken (Naturschutz und Erholung; Forst) gegen das Abbauvorhaben in Hinblick auf die fachlichen Ziele des Regionalplans ausgeräumt werden können.



Müller

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

## Kopie

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-284  
28.03.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

02.05.2013

### Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

**Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand im Tagebau „Geißlach“, Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land durch die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG, Schwaig**

Die Firma Zapfwerke GmbH & Co. KG betreibt auf Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - vom 18.08.1998 sowie nachgängig zugelassener Hauptbetriebspläne den Tagebau „Kreuzstein“ zur Gewinnung von Quarzsand. Der gewonnene Bodenschatz wird im Ortsteil Behringersdorf (Gemeinde Schwaig b. Nürnberg) im Kalksandsteinwerk des Unternehmens weiter verarbeitet.

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt der Unternehmer einen neuen Tagebau zur Aufrechterhaltung der Rohstoffversorgung in der Waldabteilung „Geißlach“, Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz zu errichten und zu betreiben (vgl. Anschreiben zum Rahmenbetriebsplan, S. 1-2).

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes (BBergG) ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Zuständig hierfür ist die Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Zudem wird von der Regierung von Mittelfranken (in ihrer Funktion als Höhere Landesplanungsbehörde) eine landesplanerische Überprüfung durchgeführt. Diese wird an das gegenständliche Verfahren gekoppelt und dementsprechend in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll der geplante Abbau eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 10,1 ha (Nettoabbaufäche ca. 9,0 ha) umfassen. Das Abbauvolumen wird auf ca. 900.000 m<sup>3</sup> geschätzt. Um den gewonnenen Quarzsand zur Weiterverarbeitung ins Kalksandsteinwerk in Behringersdorf (Gemeinde Schwaig b. Nürnberg) zu transportieren, seien täglich ca. 15-20 LKW-Fahrten erforderlich.

Die Erschließung soll über einen bestehenden forstwirtschaftlichen Weg mit Anschluss an die Kreisstraße LAU 15 von Norden und Westen erfolgen. (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 5)

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Tumitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

...

Die Hauptrichtung der Sandgewinnung soll den Planungen zufolge von Westen nach Osten verlaufen. Bei einer durchschnittlichen Sandmächtigkeit von ca. 10 Metern wird für die geplante Gewinnungsfläche „Geißlach“ von einem zeitlichen und räumlichen Verlauf pro Abschnitt (ca. 1,5 ha) von ca. 4 Jahren ausgegangen. Die veranschlagte Gesamtdauer des geplanten Tagebaus wird daher in den Unterlagen mit ca. 30 Jahren angegeben (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 5).

Durch den abschnittweisen Abbau sollen die abgebauten Bereiche den Planungen zufolge möglichst frühzeitig einer Renaturierung bzw. Rekultivierung zugeführt werden. Der Antragsteller geht laut den Unterlagen davon aus, dass hierdurch ein hochwertiges Sekundär- und Trittsteinbiotop mit offenen Sandlebensräumen und Waldstandorten entstehen wird. Es komme zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, sondern sei vielmehr „eine Erhöhung der Biodiversität mit entsprechenden Positivwirkungen für die Zielarten des Vogelschutzgebietes anzunehmen“ (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 19).

Zu den Planungen ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

Gemäß dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sind durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur „möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Industrieregion Mittelfranken zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industrieregion Mittelfranken soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.“ (vgl. B IV 1.1.1)

Im Bereich der Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen ist es daher notwendig für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) erteilt dementsprechend der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs auszuweisen (LEP B II 1.1.1.1).

Bereits seit dem 01.07.1988 existiert eine rechtsverbindliche Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen (u. a. auch Quarzsand). Diese Konzeption wurde in der Zwischenzeit mehrfach aktualisiert und fortgeschrieben - letztmalig im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans.

Im rechtsverbindlichen Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (12. Änderung, in Kraft getreten 01.02.2011) ist der Bereich des geplanten Vorhabens weder als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand ausgewiesen.

Im Rahmen der genannten 12. Änderung des Regionalplans wurde auch im fraglichen Bereich die Aufnahme eines Vorranggebietes für den Abbau von Quarzsand geprüft. Das im Änderungsentwurf enthaltene Gebiet QS 8 umfasste insgesamt ca. 38 ha und beinhaltete auch den im vorliegenden Verfahren beantragten Bereich. Aufgrund der in das Verfahren eingebrachten fachlichen Belange, die sich vorrangig in die Gruppen Naturschutz und Erholungsnutzung unterteilen lassen, wurde letztlich weder für ein Vorrang- noch für ein Vorbehaltsgebiet Quarzsand eine reelle Chance (auch auf eine Verbindlicherklärung) gesehen und entsprechend seitens des Planungsausschusses der Verzicht auf QS 8 beschlossen.

Gemäß dem Ziel B II 1.1.1.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken soll die Gewinnung von Bodenschätzen „vorzugsweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten realisiert werden.“

In der Begründung zum genannten regionalplanerischen Ziel wird hierzu Folgendes ausgeführt: „Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kann ein Abbau von Bodenschätzen nicht generell ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn weitere, bisher nicht bekannte abbauwürdige Vorkommen entdeckt werden und abgebaut werden sollen. In solchen Fällen wird i.d.R. eine raumordnerische Überprüfung erforderlich. Da jedoch in erheblichem Maße Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen wurden, die die Deckung des regionalen und überregi-

onalen Bedarfs in den kommenden Jahren sicherstellen, soll ein Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise in diesen Gebieten realisiert werden. Soll ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden, ist das Erfordernis nachzuweisen.“

Der notwendige Nachweis eines Erfordernisses auf ein Abbaugelände außerhalb der rechtsverbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand zurückgreifen zu müssen, wird nur bruchstückhaft und aus hiesiger Sicht zu oberflächlich angegangen. So ist den Unterlagen hierzu lediglich zu entnehmen, dass die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „meist bereits durch andere Firmen belegt oder aus anderen Gründen nicht zugänglich (z.B. Besitzverhältnisse) und damit für den Antragsteller nicht verfügbar“ seien.

Als Alternativstandorte wurden demnach ausschließlich Standorte außerhalb der regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mittels Erkundungsbohrungen untersucht. Der verfahrensgenügende Standort bietet sich insbesondere aufgrund seiner großen Nähe zu den Kalksteinproduktionsanlagen und der vorherrschenden Sandmächtigkeit an. (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 3)

Auch wenn aufgrund der räumlichen Lage sicher nicht alle der im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken ausgewiesenen 524 ha Vorranggebiete und 366 ha Vorbehaltsgebiete Quarzsand realistische Alternativen für den Antragsteller darstellen können, wäre zumindest eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den nächstgelegenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Quarzsand erforderlich. So befinden sich allein im Radius von ca. 12 km zum Werksstandort mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Quarzsand.

Unabhängig davon berührt das Vorhaben mehrere forstfachliche und naturschutzfachliche bzw. landschaftspflegerische Belange in kritischer Weise. Diese werden im Folgenden genannt:

### **Forstwirtschaftliche Belange**

Der fragliche Bereich befindet sich inmitten des Nürnberger Reichswaldes und ist als Bannwald ausgewiesen.

„Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.“ (vgl. RP 7 B IV 4.1)

Der temporäre Eingriff in Waldflächen wird den Unterlagen zufolge auf ca. 9,84 ha bilanziert. Mit der Wiederbewaldung über Aufforstung, Sukzession sowie aktive Waldrandgestaltung sollen ca. 7,22 ha Waldfläche innerhalb des Gebietes wieder neu entwickelt werden. Zum vollständigen Ausgleich der Waldbilanz wird deshalb eine externe Ersatz-Aufforstungsfläche erforderlich. (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 9) Wo diese Ersatzaufforstungsfläche liegen soll, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Zudem betrifft das Vorhaben Bereiche, die laut Waldfunktionsplan eine besondere Wertigkeit aufweisen. So ist zu weiten Teilen Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie betroffen, es handelt sich um regionalen Klimaschutzwald, wie auch um Erholungswald, Intensitätsstufe II.

Vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde bereits mitgeteilt, dass die Forstverwaltung aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen das nach Art. 39 Abs. 4 BayWaldG erforderliche Einvernehmen für die Rodung nicht erteilen kann.

### **Belange von Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung**

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes (DE 6533-471) „Nürnberger Reichswald“. Zudem ist dieser Bereich im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken großräumig als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Weiterhin sind innerhalb des Gebietes mehrere kartierte Biotope vorhanden (darunter Biotope der Bayerischen Biotopkartierung „Dünenzug

mit Flechten-Kiefernwald nordöstlich Autobahnkreuz Nürnberg“ sowie nach § 30 Abs. 2 BNatschG gesetzlich geschützte Biotope - „Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte“).

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

...

- die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes und den angrenzenden Wäldern (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt

... .“ (vgl. RP 7 B I 1.3.3.5)

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Die durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben unter entsprechenden Maßgaben (Eingriffe dürfen nur zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden) „mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ vereinbar ist. Diese Einschätzung gilt es von den zuständigen Fachstellen auf deren Plausibilität zu prüfen.

Der große Birkensee - in dessen näheren Umfeld der Abbau geplant ist - ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken als Erholungsschwerpunkt ausgewiesen („Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden: ... Großer Birkensee.“ - vgl. RP 7 B I 1.2.9 i.V.m. Begründungskarte „Erholung“)

In der Begründung zum genannten regionalplanerischen Ziel ist Folgendes ausgeführt:

„ ... Da nach wie vor ein Bedarf an wasserorientierten Erholungsmöglichkeiten in der Region besteht, ist es erforderlich, dass möglichst viele Wasserflächen zur Badnutzung zur Verfügung stehen (vgl. B I 1.2.4). Die Happurger Seen (Stausee und Baggersee) sind dafür besonders geeignet, so dass dieser Bereich als Erholungsschwerpunkt bezeichnet werden kann. Ähnliches gilt für den Großen Birkensee. Auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität gilt es insbesondere beim Birkensee zu achten, wo auf Grund der relativ geringen Größe der Wasserfläche die Gefahr einer Übernutzung besteht.

Bei den Erholungsschwerpunkten Happurger Seen und Großer Birkensee gilt es darüber hinaus anzustreben, dass

- die Qualität der Badegewässer erhalten oder verbessert wird
- diese Gebiete besser an den öffentlichen Nahverkehr sowie an das regionale Radwander- und Wanderwegenetz angebunden werden.“

Vor diesem Hintergrund wäre eine Abbaustelle im Umfeld des Erholungsschwerpunktes (über den Zeitraum von ca. 30 Jahren) sicherlich nicht von Vorteil, um das regionalplanerische Ziel mit Leben zu erfüllen und den Erholungsschwerpunkt weiter zu sichern und zu entwickeln.

Um die Eingriffsintensität möglichst gering zu halten und die negativen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu minimieren, ist seitens des Antragstellers vorgesehen, den Abbau in räumlichen und zeitlichen Abschnitten und „mit einer möglichst frühzeitigen Gestaltung bzw. Entwicklung von Biotopen eine Umsetzung der vorgesehenen Zielzustände parallel zum Sandgewinnungsgeschehen“ zu vollziehen (vgl. Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan, S. 9). Zudem soll der Eingriff durch zahlreiche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Unumstritten ist, dass durch die geplante Sandgewinnung die geomorphologische Struktur des Geländes verändert wird und die bestehende Kuppenlage beseitigt wird.

Ob bzw. ggf. inwieweit das geplante Abbauvorhaben mit den genannten Schutzgütern in Einklang steht bzw. durch entsprechende Maßnahmen in Einklang gebracht werden kann, ist von den zuständigen Fachstellen zu bewerten.

...

Die Höhere Naturschutzbehörde hat diesbezüglich bereits mitgeteilt, dass das Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Standortraums, den nicht wiederherstellbaren Standortbedingungen sowie auch der nachteilig beeinflussenden Erholungsbelange (Nähe Birkensee) abgelehnt werde.

Es wird in diesem Zusammenhang auf das Ziel B IV 1.2.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken („Bei Betriebsansiedlungen soll ein Ausgleich der Interessen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Landschafts- und Umweltschutz, der Landwirtschaft, der Siedlungswirtschaft, dem Fremdenverkehr, der Erholung und der Wasserwirtschaft angestrebt werden.“) hingewiesen.

Die fachlichen Bedenken, die bereits im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans zu einem Verzicht auf das vormals geplante Vorranggebiet Quarzsand QS 8 geführt haben, konnten - unter Bezugnahme auf die genannten Einschätzungen der Fachstellen - offenbar auch im Rahmen der vorliegenden Antragsplanung nicht ausgeräumt werden.

Es wird zusammenfassend empfohlen, dem Vorhaben auf der Basis der vorliegenden Antragsunterlagen aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen.

Müller

**Gleichstrompassage Süd-Ost;  
Verfahren zur Korridorfindung;  
Amprion GmbH  
- Bericht -**

**Beschluss**

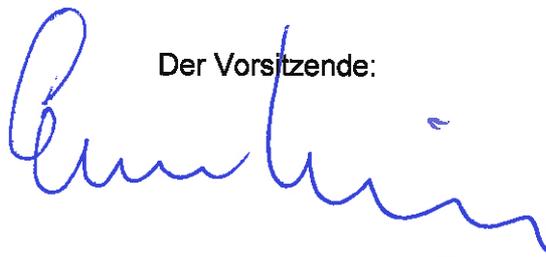
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verbandsgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis und bittet diese, in einem Anschreiben an die Amprion GmbH den Unmut darüber zum Ausdruck zu bringen, dass die kreisangehörigen Gemeinden bisher offenbar nicht beteiligt wurden.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



**Gleichstrompassage Süd-Ost; Verfahren zur Korridorfindung; Amprion GmbH**

I. Sachverhalt:

Die Amprion GmbH führt derzeit Informationsveranstaltungen über die von ihr geplante Gleichstrompassage Süd-Ost durch. In dem beiliegenden Schreiben des Herrn stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vom 28.08.2013 wird hierzu bei den Landkreisen und kreisfreien Städten des Planungsverbands angefragt, ob eine Präsentation auf Regionsebene sinnvoll sein könnte. Dies ist insoweit überholt, als die Amprion GmbH mittlerweile die Landräte für den 11.10.2013 zu einer Dialogveranstaltung in Nürnberg eingeladen hat.

Die kreisfreien Städte haben wohl keine entsprechende Einladung erhalten. Die Verbandsgeschäftsstelle hat die Amprion GmbH hierauf bereits hingewiesen.

Die kreisangehörigen Gemeinden werden von den Informationsangeboten der Amprion GmbH bisher ebenfalls nicht erfasst. Insoweit könnte weiterhin Bedarf nach einer Veranstaltung auf Regionsebene bestehen.

II. Beilage: Schreiben vom 28.08.2013

Nürnberg, 11.09.2013  
Verbandsgeschäftsstelle

# Abdruck

## PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

An die kreisfreien Städte und Landkreise  
im Bereich des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
RA/PIM

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304

Datum  
28.08.2013

### Gleichstrompassage Süd-Ost; Information durch die Amprion GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz GmbH und Amprion GmbH planen eine Stromleitung in Hochspannungs-Gleichstrom Übertragungstechnik (HGÜ) von Sachsen-Anhalt nach Bayern. Das Vorhaben ist mit den Anfangs- und Endpunkten Lauchstädt und Meitingen im Bundesbedarfsplan gesetzlich verankert. Wegen des nun anstehenden Verfahrens zur Korridorfindung hat die für den bayerischen Teil verantwortliche Amprion GmbH offenbar die Landkreise und kreisfreien Städte unseres Planungsverbandes angeschrieben und zugleich weitere Informationen angekündigt.

Für den Korridor kommt theoretisch fast unser gesamtes Verbandsgebiet in Frage. Wegen dieses überörtlichen Bezugs erscheint es mir sinnvoll, dass die Amprion GmbH das Vorhaben und das diesbezügliche Verfahren auf der Ebene der Planungsregion vorstellt. Falls Sie dies ebenso sehen sollten, würde sich der Planungsverband mit dem Wunsch nach einer gemeinsamen Informationsveranstaltung (Teilnehmerkreis: alle Verbandsmitglieder) an die Amprion GmbH wenden und sich erforderlichenfalls auch um einen geeigneten Veranstaltungsort kümmern. Für eine möglichst kurzfristige Mitteilung an die Verbandsgeschäftsstelle (Kontaktdaten s. o.), ob wir so verfahren sollen, wäre ich dankbar.

Die Thematik wird auch während der nächsten Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister  
stv. Verbandsvorsitzender

**Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4)  
Ergänzendes Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“;  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

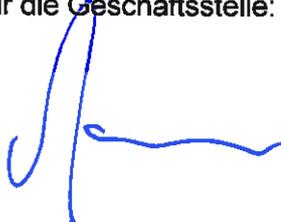
- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2013 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
11. SEP. 2013  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
Eingegangen am:  
11. SEP. 2013  
OrgA/4  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-286  
04.07.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

05.09.2013

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“

Zu der genannten Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-West wurde aus regionalplanerischer Sicht der Industrieregion Mittelfranken bereits mit Schreiben vom 05.07.2012 gutachtlich Stellung genommen. Der damalige Fortschreibungsentwurf enthielt insgesamt 46 Vorranggebiete für Windkraftanlagen, mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 3.300 ha. Im nun vorliegenden Entwurf wurden im Vergleich zum damaligen Entwurfsstand mehrere Änderungen vorgenommen. So wurden einerseits Gebiete gestrichen bzw. räumlich verändert, andererseits aber auch neue Gebietsvorschläge in die Planung eingebracht. Der aktuell vorliegende Fortschreibungsentwurf enthält nunmehr insgesamt 45 Vorranggebiete für Windkraftanlagen mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 3.400 ha.

Für die Industrieregion Mittelfranken waren und sind dabei die Gebiete in unmittelbarer räumlicher Nähe (< ca. 2 km) von besonderem Interesse. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

### 162 Treppendorf-West u. 170 Treppendorf-Südwest

Das Vorranggebiet 170 grenzt im Süden unmittelbar an die Regionsgrenze (Markt Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Das Vorranggebiet 162 setzt dieses im nördlichen Anschluss jenseits der Staatsstraße St 2262 fort.

Im Entwurf zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken ist im Gemeindegebiet von Mühlhausen (östlich des Ortsteils Decheldorf) das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 45 Markt Mühlhausen/Markt Wachenroth enthalten. Das Vorranggebiet 170 Treppendorf-West stellt eine Fortsetzung dieses Gebietes in nördlicher Richtung dar.

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 16.07.2012 wurde der Vorlage entsprechend beschlossen, bei Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen zu den Regionalplanentwürfen beider Planungsverbände, ein regionsübergreifendes Abstimmungsgespräch mit Ver-

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

tretern der Märkte Burgebrach, Mühlhausen und Wachenroth, der Stadt Schlüsselfeld, der Landratsämter Bamberg und Erlangen-Höchstadt sowie der beiden Planungsverbände im Sinne eines einheitlichen und inhaltlich stimmigen Vorgehens durchzuführen.

Dieses Abstimmungsgespräch hat am 19.10.2012 in Mühlhausen stattgefunden. Neben den Bürgermeistern der Gemeinden Vestenbergsgreuth, Wachenroth und Mühlhausen (jeweils Industrieregion Mittelfranken), Schlüsselfeld, Burgebrach und Pommersfelden (jeweils Oberfranken-West) und Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltungen, waren auch die Regionsbeauftragten der beiden Planungsregionen (im Falle der Region Oberfranken-West zusätzlich auch der Geschäftsführer des Planungsverbandes) vertreten. Im Rahmen eines sehr konstruktiven Gesprächs wurden die Planungskonzeptionen beider Planungsregionen erläutert und Fragen zu den konkreten Gebieten im Grenzbereich besprochen. Dabei kann als Ergebnis festgehalten werden, dass das Festhalten an den jeweiligen Gebieten (162 Treppendorf-West u. 170 Treppendorf-Südwest im Regionalplanentwurf der Region Oberfranken-West; WK 45 Mühlhausen) grundsätzlich sinnvoll ist, dass aber die räumliche Abgrenzung der Gebiete regionsübergreifend angepasst werden sollte. Dies ist im Nachgang erfolgt, so dass der Gebietsvorschlag für das Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 45 (hierfür ist aufgrund der räumlichen Neuabgrenzung eine erneute Beteiligung im Rahmen der vorgesehenen 18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken erforderlich) mit den beiden vorliegenden Gebieten 162 u. 170 im Regionalplanentwurf der Region Oberfranken-West harmonisiert.

Es wird insofern empfohlen, aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken keine Einwendungen gegen die Gebiete 162 Treppendorf-West u. 170 Treppendorf-Südwest geltend zu machen.

#### **Vorranggebiet 203 Ebersbach-West**

Das im Vorentwurf zur Regionalplanfortschreibung enthaltene Vorranggebiet 203 grenzte im Westen unmittelbar an die Regionsgrenze (Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt) an.

Im Rahmen der Planungsausschusssitzung der Industrieregion Mittelfranken am 16.07.2012 wurde der Vorlage entsprechend beschlossen, dem Vorranggebiet WK 203 in der vorliegenden Form aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen. Begründet wurde dies insbesondere mit Aspekten der städtebaulichen Entwicklung Marloffsteins, der Naherholung sowie naturschutzfachlichen Belangen (benachbarter Brutplatz der Rohrweihe).

Im nun vorliegenden Entwurf wurde den Einwendungen gefolgt und das vormals geplante Vorranggebiet 203 gestrichen. Dies ist aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken zu begrüßen.

#### **Vorranggebiet 205 Oberrüsselbach-Ost**

Das Vorranggebiet 205 grenzt im Südosten unmittelbar an die Regionsgrenze (Markt Schnaittach, Gemeinde Simmelsdorf, Lkr. Nürnberger Land) an.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 05.07.2012 zum Vorentwurf der Regionalplanfortschreibung ausgeführt, wurde seitens des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken die angrenzenden Bereiche innerhalb der Gemeindegebiete Schnaittach und Simmelsdorf sowohl im Rahmen der 6. als auch der 15. Änderung des Regionalplans hinsichtlich ihrer Eignung als potenzielles Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Windkraft geprüft. In beiden Fällen bestanden Einwendungen des Luftamtes Nordbayern in Hinblick auf Konflikte mit der Platzrunde des Flugplatzes Lillinghof. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat dementsprechend keine Aufnahme als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windkraft vorgenommen. Aufgrund des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs galten diese Bedenken laut Luftamt Nordbayern auch für den angrenzenden oberfränkischen Bereich.

Dementsprechend hat der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 16.07.2012 entsprechend der Vorlage beschlossen, der Ausweisung des Vorranggebietes 205 Ober-

rüsselbach-Ost im Hinblick auf die Belange des Flugplatzes Lillinghof aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen, sofern sich die fachliche Einschätzung nicht geändert hat.

Eine gewandelte Sichtweise des Luftamtes Nordbayern zum vorliegenden Fall ist nicht bekannt. Insofern wird empfohlen, die Beschlusslage entsprechend aufrecht zu erhalten.

Weitere Hinweise bzw. Anregungen zu den geänderten Planungen der Nachbarregion Oberfranken-West sind nicht angezeigt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with several horizontal strokes across it, resembling a stylized 'M'.

Müller

**Genehmigung der Niederschrift der 285. Ausschusssitzung des  
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22.07.2013**

**Beschluss**

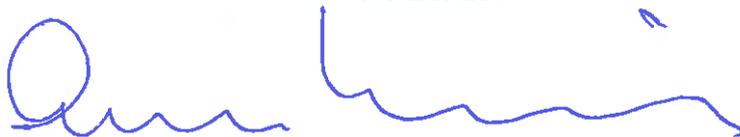
des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 23. September 2013

- öffentlich -  
- einstimmig -

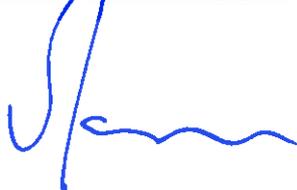
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 285. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22.07.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

